

Pressekonferenz 21. Februar 2019

»Die bekannt gewordenen Vorgänge und Vorfälle im Kinderheim Heilig Kreuz der Pädagogischen Stiftung Cassianeum – kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Donauwörth in den Jahren zwischen 1950 und seiner Schließung im Jahr 1977 sind Anlass für folgende Beauftragung« – formuliert der Bischof von Augsburg Dr. Konrad Zdarsa am 27.4.2018 und richtete eine unabhängige Projektgruppe zur Aufarbeitung ein; der Abschlussbericht dieser Projektgruppe liegt nunmehr vor und ist Anlass für die heutige Pressekonferenz.

Als Mitglieder der Projektgruppe wurden Herr Manfred Prexl, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht i.R., Herr Triebs, Richter am Oberlandesgericht i.R. sowie Frau Prof. Dr. Gerda Riedl, Hauptabteilungsleiterin im Bischöflichen Ordinariat Augsburg, berufen. Die Leitung der Projektgruppe lag in den Händen von Herrn Richter i.R. Prexl.

Die Projektgruppe war hinsichtlich ihrer Arbeitsweise – und dies gilt auch für die Abfassung und Veröffentlichung des Schlussberichtes – völlig unabhängig und an keinerlei Weisung gebunden. Sie war seit April 2018 in ständigem gegenseitigem Austausch über den Erkenntnisstand, nahm die Örtlichkeiten im Cassianeum in Donauwörth – einschließlich des früheren Archivraumes – in Augenschein und verfasste schließlich den vorliegenden Schlussbericht. Ausdrücklicher Dank gilt der kompetenten Zuarbeit von Herrn Dr. Walter Ansbacher, Verein für Augsburger Bistumsgeschichte, und Herrn Dr. Peter Bornhausen, Theologischer Referent im Bischöflichen Ordinariat Augsburg.

Ergebnisse aus den Archivrecherchen

Die Archivrecherche und Dokumentenanalyse war insbesondere deswegen bedeutsam geworden, weil auch geklärt werden musste, ob in der Vergangenheit Archivmaterial zur Verschleierung der Straftaten bewusst entsorgt worden war. Dafür haben sich nach einhelliger Auffassung aller Mitglieder der Projektgruppe definitiv keine Anhaltspunkte gefunden: Das Archiv des Cassianeums ist in den 1990er Jahren – also gut zwanzig Jahre nach Schließung des Kinderheims – als *depositum* in das Stadtarchiv Donauwörth übergeben worden, wo es bis heute verwahrt wird. Auch wenn sich keine eigenständigen Aktensammlungen zum Kinderheim erhalten haben, konnte aus Korrespondenzen, die im Stadtarchiv Donauwörth, im Archiv des Bistums Augsburg und im Staatsarchiv verwahrt werden, in Berichten zu Aufsichtsratssitzungen sowie Protokollen der Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen der *Pädagogischen Stiftung Cassianeum* ein aufschlussreiches Bild der Verhältnisse im Kinderheim von seiner Gründung im Jahr 1916 bis zu seiner Schließung im Jahr 1977 erhoben werden. Schon die Gründungsidee des Kinderheims darf heute als fragwürdig gelten: weniger der sozialen Not der Kinder geschuldet, sollte damit vielmehr die Richtigkeit des pädagogischen Konzeptes des Stiftungsgründers – Ludwig Auer – erwiesen werden.

Die paternalistische Grundidee der Stiftung, insbesondere mit Blick auf das Kinderheim, wurde bis zur Schließung des Kinderheims nie in Frage gestellt. Die vom Stifter als sich gegenseitig fordernde und fördernde konzipierten Einrichtungen der Stiftung haben sich im Laufe der Zeit verselbständigt. Die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte, welche in der Lehrerbildung wie im Verlag ihren Niederschlag fanden, blieben ohne jede Auswirkung auf die erzieherischen

Ideale im sog. Erziehungsheim. Das hohe Ansehen, das einige Einrichtungen der Stiftung genossen, wurde unbesehen auf die gesamte Stiftung und ihre Leitung übertragen.

Dessen ungeachtet waren die Lebensbedingungen im Kinderheim bezüglich Unterbringung, sanitärer Verhältnisse und Lebensmittelversorgung – auch gemessen an den damaligen Standards – über lange Zeiträume prekär. Dies deckt sich mit zahlreichen Aussagen der Betroffenen. Das Totenbuch der ehemaligen Pfarrei Heilig Kreuz weist in den Jahren zwischen 1945 bis 1953 eine ungewöhnlich hohe Säuglingssterblichkeit im Kinderheim aus, die auf ungeeignete Unterbringung und einen eklatanten Mangel an Nahrungsmitteln zurückzuführen ist.

Die ohne jede Reflexion auf das zugrundeliegende Erziehungskonzept vorgenommene Vergrößerung des Erziehungsheimes von ursprünglich maximal 10 Kindern auf über 70 Kinder (inklusive Säuglingsstation) ließ die vom Stifter intendierte familiäre Atmosphäre aufgrund der Größe nicht mehr zu. Zugleich erlaubte die große Zahl von Kindern insbesondere im Falle sexuellen Missbrauchs den Aufbau privilegiert anmutender Beziehungen, welche aufgrund der paternalistisch-charismatischen Leitergestalt die Verführbarkeit der Kinder und ihre unkritische Fixierung auf die Leitergestalt, den Pädagogischen Direktor der Stiftung, begünstigte. Bezeichnenderweise richteten sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Vorwürfe bezüglich Misshandlungen oder Missbrauch gegen den Generaldirektor der Stiftung, welcher gleichfalls Priester des Bistums Augsburg war und bei der Kleinräumigkeit der Anlage ebenfalls hinreichend Gelegenheit zum Kontakt mit den Heimkindern gehabt hätte.

Die strengen Befehls- und Gehorsamsketten unter einem paternalistisch-charismatisch lenkenden Leiter verunmöglichten bei Verfehlungen der Heimleitung (oder Dritter) Beschwerden und damit auch jede Intervention.

Auch die teilweise Überforderung des Personals durch unzureichende fachliche Qualifikation, zu wenig fachlich qualifiziertes Personal, personelle Unterbesetzung und hohe Personalfuktuation taten ein Übriges und führten zudem in erheblichem Ausmaß zum Rückgriff auf Kinderarbeit.

Erschwerend hinzu kam die mangelhafte Kontrolle der Stiftungsorgane innerhalb der *Pädagogischen Stiftung Cassianeum* bezüglich des Erziehungsheims: Der Vorstand überließ diesen Bereich offensichtlich dem Pädagogischen Direktor, der Aufsichtsrat verstand sich weithin eher als Fördergremium der Stiftung. Und die staatliche Heimaufsicht wie auch die jeweils zuständigen Vormünder kamen ihrer Kontrollpflicht gleichfalls nur sehr mangelhaft nach.

Zusammenfassend zeichnen sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand folgende strukturelle Problemzonen ab:

- Die Erprobung privater Pädagogikkonzepte ohne externe Evaluation, wie sie vor ganz anderem weltanschaulichen Hintergrund auch in der Odenwaldschule erfolgte.
- Das unkontrollierte Agieren einer charismatischen Leitungsperson (womöglich verstärkt durch Missbrauch des priesterlichen Amtes)
- Die effiziente Vernetzung in kirchliche und (gesellschafts-) politische Bereiche
- Das Diktat der Wirtschaftlichkeit auf verschiedenen Ebenen

Ergebnisse aus den Anhörungen

Vierzehn namentlich bekannte, von Gewalthandlungen während ihres Heimaufenthaltes im Kinderheim Heilig Kreuz betroffene, Personen waren dankenswerterweise bereit, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Die Erlebnisse beziehen sich auf die Jahre zwischen 1952 und 1975. Zudem war es möglich mit zwei noch lebenden Erzieherinnen des Heimes Gespräche zu führen.

Eckpunkte aus diesen Gesprächen wurden durch Archivmaterial sowie Einträge im Melderegister der Stadt Donauwörth bestätigt; eine Bestätigung von Misshandlungen oder Missbrauch aus dem Archivmaterial konnte nicht erfolgen und ist angesichts des fehlenden Schuldbewusstseins der handelnden Personen sowie der mangelhaften internen wie externen Kontrollen der Verhältnisse im Erziehungsheim auch nicht erwartbar.

Die beschuldigten, namentlich bekannten Personen konnten nicht befragt werden, da sie ausnahmslos bereits verstorben sind: der Pädagogische Direktor der Stiftung sowie eine Heimleiterin und eine weitere weltliche Erzieherin. Im Falle des Missbrauchs durch Dritte waren den Betroffenen die Namen nicht mehr erinnerlich. Ausdrücklich sei zu vermerken, dass die *Missionsschwestern vom heiligsten Herzen Jesu*, die bis 1966 im Kinderheim tätig waren, durchweg sehr positiv dargestellt wurden.

Alle Aussagen wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen anhand vorhandener objektiver Tatsachen, der Aussagevalidität sowie des persönlichen Eindrucks, der von den Betroffenen während der Anhörung gewonnen werden konnte. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auf keiner der drei Prüfungsebenen der Erlebnisbezug der Angaben der Betroffenen in Frage stand. Die abschließende Gesamtschau führt damit zu dem Ergebnis, dass den Berichten der Betroffenen zu den Gewalthandlungen im Heim eine so hohe Plausibilität beizumessen ist, dass an deren Wahrheitsgehalt keine vernünftigen Zweifel bestehen können.

Den bedrückenden Schilderungen der Betroffenen nach erlebten sie physische, psychische und soziale Gewalt, die ausführlich und weithin als wörtliche Zitate im Schlussbericht dokumentiert sind. Die berichteten Erlebnisse sind keinesfalls mit dem Hinweis auf andere Erziehungsstandards in früherer Zeit abzutun; die dargestellten Fälle physischer Gewalthandlungen erfüllten allesamt auch nach damaliger Gesetzeslage den objektiven und subjektiven Tatbestand der Körperverletzung nach § 223 StGB.

Noch gravierender sind die Fälle sexuellen Missbrauchs: Drei Betroffene, zwei Männer und eine Frau, schildern, dass sie über mehrere Jahre hinweg bzw. ein Jahr lang regelmäßig vom Pädagogischen Direktor der Stiftung in massiver Weise sexuell missbraucht worden sind. Sechs weitere Frauen berichten zudem von sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter der Stiftung und ältere Heimkinder.

Mit Blick auf die Rahmenbedingungen dieser massiven Fälle von Gewaltanwendung ist zu konstatieren: Es gibt keinen Nachweis für eine Pflichtverletzung durch den Aufsichtsrat der Stiftung, das Bistum und die Vormundschaftsgerichte, weil diese Aufsichtsorgane nur reaktiv tätig werden mussten und insoweit eine Kenntnis von der Gewalt im Heim nicht belegt ist. Dagegen ist jedenfalls in Bezug auf die Betroffenen dem Landesjugendamt anzulasten, dass es weder selbst noch mittels der örtlichen Jugendbehörden im Heim hinreichend präsent und um das Wohl der betroffenen Kinder ausreichend bemüht war. Das Gleiche gilt für die Vormünder bzw. Pfleger. Soweit sie überhaupt zu Betroffenen persönlichen Kontakt hatten, war dieser in keiner Weise von einem Bemühen um das Kindeswohl geprägt. Zwei Personen,

ein Mitarbeiter des Jugendamts Lindau und eine Lehrerin der Volksschule Donauwörth, haben durch ihr Versagen sicherlich nicht unerheblich dazu beigetragen, dass zum einen der sexuelle Missbrauch von Heimkindern durch Max A. unentdeckt blieb und zum anderen überbordende Gewalt im Kinderheim bis zu dessen Schließung ungehindert geschehen konnte.

Das frühere Kinderheim Heilig Kreuz aus der Vergessenheit zu holen, den Opfern von Gewalt und sexuellem Missbrauch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen sowie aus begangenen Unrecht Schlussfolgerungen für gegenwärtige und künftige Lebensverhältnisse von Kindern zu ermöglichen. Diese Leitgedanken bestimmten maßgebend die Arbeitsweise der Projektgruppe.